



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2014**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 18/3622

und

#### **Bemerkungen 2016 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2014**

Die Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses hat den Bericht der Landesregierung zur Haushaltsrechnung 2014 sowie die Bemerkungen 2016 des Landesrechnungshofs in drei Sitzungen – zuletzt am 15. September 2016 - beraten. Der Finanzausschuss hat das Ergebnis der Beratungen am 29. September 2016 bestätigt. Er unterbreitet dem Landtag folgende Beschlussempfehlung:

1. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund der Landeshaushaltsrechnung – ohne den Einzelplan 02 (Landesrechnungshof) – und der dazu vorliegenden Bemerkungen des Landesrechnungshofs gemäß Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen.
2. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die in dem nachstehenden Bericht des Finanzausschusses enthaltenen wesentlichen Sachverhalte im Sinne des § 114 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung festzustellen und die Landesregierung aufzufordern, die im Bericht angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Thomas Rother  
Vorsitzender

**Voten zu den Bemerkungen 2016 des  
Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein  
mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2014**

**3.2 Stellungnahme 2015 zum Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits bis 2020 vom 05. April 2016**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Vor dem Hintergrund der bestehenden Risiken für den Landeshaushalt fordert er die Landesregierung auf, das strukturelle Defizit konsequent abzubauen und den Ausgabenanstieg unterhalb des Einnahmeanstiegs zu halten.

**5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2014**

Der Finanzausschuss nimmt Textziffer 5 zur Kenntnis.

**6. Feststellungen zur Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2014**

Der Finanzausschuss schließt sich den Feststellungen des Landesrechnungshofs an.

Die Dienststellen werden aufgefordert, die Haushaltsvermerke und die Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit genauer zu beachten. Damit können Haushaltsüberschreitungen ohne Einwilligung des Finanzministeriums vermieden werden (Textziffer 6.2).

Die Dienststellen müssen bei Buchführung und Zahlungen sorgfältiger arbeiten. Sie haben Annahmeanordnungen umgehend zu buchen (Textziffer 6.6.1).

**7. Aktuelle Haushaltslage - Höchster Ausgabenanstieg seit über 20 Jahren**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er stellt fest, dass die hohen Steuereinnahmen und die niedrigen Zinsen die strukturelle Lage des Landeshaushalts auch strukturell verbessert haben.

Andererseits ist das Land nach wie vor hoch verschuldet, hat hohe Versorgungsverpflichtungen aufgebaut, und aus den Verpflichtungen durch die Situation der HSH Nordbank drohen weitere Belastungen in Milliardenhöhe.

Bei der künftigen Abwicklung der Anstalten der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, der HSH Finanzfonds AöR und der HSH Portfoliomanagement AöR, müssten dort aufgelaufene Defizite zu gleichen Teilen über die Landeshaushalte Hamburgs und Schleswig-Holsteins ausgeglichen werden. Demzufolge werden sich die Zinsausgaben erhöhen.

Dieses verstärkt die Verpflichtung des Landes, solide zu wirtschaften und Anstrengungen zu unternehmen, Ausgaben zu senken. Der Abbau der Altschuldenlast muss ein finanzpolitisches Ziel bleiben.

Die Landesregierung muss am Ziel der Haushaltskonsolidierung festhalten. Die von der Landesregierung geschaffenen neuen Stellen müssen mit dem Personalabbau in Einklang gebracht werden, der mit dem Stabilitätsrat vereinbart ist. Dazu gehört auch die durch Stellen- und Personalabbau geplante strukturelle Entlastung beziehungsweise eine gleichwertige Ersatzmaßnahme.

Das Land muss noch mehr in den Erhalt und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur investieren. Dies ist die notwendige Voraussetzung, den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein zu stärken und die Wirtschaftskraft des Landes zu erhöhen.

**8. KoPers Teil 1: IT-Verfahren ist unwirtschaftlich - in 15 Jahren außer Spesen (fast) nichts gewesen?**

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung und Dataport als IT-Dienstleister des Landes auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Abrechnungsverfahren Ende 2016, spätestens jedoch Anfang 2017 vollständig in Betrieb zu nehmen.

Im Verfahrensbetrieb KoPers müssen im Rahmen der Kooperation der beteiligten Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und gegebenenfalls Bremen Synergien realisiert werden.

Die Personalmanagement-Module müssen kooperativ (Länder und Kommunen) spezifiziert, realisiert, getestet und umgesetzt werden.

Die Einführung aller notwendigen Personalmanagement-Module muss 2017 abgeschlossen werden. Bisher genutzte Eigenentwicklungen (Lehrerpersonalverwaltung, Bewerberverwaltung etc.) sind einzustellen. Dem Finanzausschuss ist bis Ende 2016 zu berichten.

#### **9. KoPers Teil 2: Modernisierung der Personalverwaltung steht noch aus**

Der Finanzausschuss fordert die Landesregierung auf, schnellstens

- das DLZP organisatorisch, technisch und personell auf seine künftigen Aufgaben vorzubereiten,
- KoPers als Abrechnungsverfahren für sein Personal einzuführen,
- danach unverzüglich die Prozessagenda umzusetzen und anschließend
- die den Ressorts verbleibenden Personalverwaltungsaufgaben zu optimieren, um auch dort Personal zu sparen.
- Er erwartet im dritten Quartal 2017 einen Bericht, aus dem sich ergibt,
- welche Personalverwaltungsprozesse ins DLZP verlagert worden sind,
- welche weiteren Personalverwaltungsprozesse ins DLZP verlagert werden und
- wieviel Personal dadurch eingespart wird.

#### **10. Projekt eBeihilfe - von Beginn an zum Scheitern verurteilt?**

Der Finanzausschuss teilt, wie bereits 2010, die Feststellungen des Landesrechnungshofs, dass die Rahmenbedingungen für IT-Projekte nicht stimmen. IT-Projekte scheitern häufig, weil die qualitativen und

quantitativen Ressourcen für eine zügige und erfolgreiche Umsetzung fehlen. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass sich dies bei künftigen IT-Projekten nicht wiederholt.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Staatskanzlei im dritten Quartal 2016 über den Sachstand eBeihilfe (insbesondere Einführungsstand Stufe 1a, Projektfortführung Stufe 1b, Auswirkungen auf die Restlaufzeit des Beihilfeverfahrens PERMIS-B, Kosten der externen Projektleitung und Auswirkungen des Projekts auf die Haushaltskonsolidierung) berichtet.

#### **11. Fortbildungskonzept seit 15 Jahren unverändert**

Der Finanzausschuss stimmt dem Landesrechnungshof zu, dass das Fortbildungskonzept evaluiert und an den künftigen Bedarf der Landesverwaltung angepasst werden muss. Dabei sind besonders die Anforderungen aus der Digitalen Agenda zu berücksichtigen. Dem Finanzausschuss soll über das Ergebnis der Evaluation bis zum 30. Juni 2017 berichtet werden.

Der Finanzausschuss hält es für erforderlich, dass Fortbildungsmittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Dieses Ziel sollte die Staatskanzlei durch geeignetes ressortübergreifendes Controlling unterstützen.

#### **12. Wie viele Lehrer braucht das Land wirklich?**

Der Finanzausschuss bittet das Bildungsministerium, die Lehrerbedarfsberechnung systematischer und transparenter zu gestalten.

Die bestehende Methodik zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs für die Unterrichtsversorgung ist zu überprüfen. Die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Mindeststandards können hierbei eine Orientierung bieten. Eine umfassende Ressourcenplanung hat festzulegen, mit welchem personellen Einsatz und mit welchen finanziellen und organisatorischen Mitteln Schule in Zukunft betrieben werden soll.

Dem Finanzausschuss ist vor dem Haushaltsbeschluss 2017 das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen beziehungsweise über ein Zwischenergebnis zu berichten.

### **13. Wirtschaftsführung Regionaler Berufsbildungszentren**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs.

Der Entwicklungsprozess der RBZ beziehungsweise hin zu RBZ ist noch nicht abgeschlossen. Das Bildungsministerium ist aufgefordert, die Rahmenbedingungen für (weitere) RBZ neu darzulegen, im Lichte der Feststellungen des Landesrechnungshofs zu überprüfen und eine kontinuierliche Aufsicht über die bestehenden RBZ wahrzunehmen. Darüber ist dem Finanzausschuss bis zum 1. Dezember 2016 zu berichten.

### **14. Programm Soziale Stadt: Städtebauförderung kann weiter verbessert werden**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Der Finanzausschuss fordert das Innenministerium auf, das Programm Soziale Stadt so auszugestalten, dass die Gemeinden Anreiz zu kostengünstigem Bauen und zu einer wirksamen Kostenkontrolle erhalten. Die Plausibilität der Nutzungskonzepte, die Folgekosten und der Aspekt langfristiger Verstetigung sind stärker zu berücksichtigen.

Der Finanzausschuss bittet das Innenministerium, über das Ergebnis der Neuausrichtung förderrechtlicher Vorgaben bis zum 31. März 2017 zu berichten.

### **15. Natura 2000 - teurer EU-Standard im Naturschutz**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Umweltministerium auf, rechtzeitig vor Verabschiedung des Landeshaushalts 2017 zu berichten über

- die geplanten Einsparungen an Landesmitteln in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 aufgrund der neuen Förderfähigkeit von Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“,
- die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Lokalen Aktionen und ihres konkreten Aufgabenumfanges,
- den Stand des EU-Vertragsverletzungsverfahrens.

Der Finanzausschuss erwartet, dass die Ausgaben für Natura-2000-Maßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2017 transparenter im Landeshaushalt dargestellt werden.

**16. Pflanzenschutz: Aufgabenübertragung ohne Wirtschaftlichkeitsnachweis**

Der Finanzausschuss schließt sich den Feststellungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs an. Das Land finanziert bei der Landwirtschaftskammer die Aufgabenbereiche Pflanzenschutz vollständig und Pflanzenbau teilweise. Der Finanzausschuss erwartet, dass die Landwirtschaftskammer die Kosten für beide Aufgabenbereiche vollständig und verursachungsgerecht in ihrem Rechnungswesen darstellt. Er fordert das Landwirtschaftsministerium auf, die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenübertragung anhand eines Kostenvergleichs zu belegen und erzielte Kosteneinsparungen aus der Aufgabenzusammenlegung zu beziffern. Hierüber ist im zweiten Quartal 2017 zu berichten.

**17. Staatliche Umweltbildung: Es geht zielgenauer und wirtschaftlicher**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er erwartet, dass das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume seine Wirtschaftlichkeit steigert und seinen Bildungsauftrag zielgenauer erfüllt.

**18. Marode Infrastruktur als Folge unterlassener Bauunterhaltung**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs,

dass allein mit Sondervermögen der Bauunterhaltungs- und Sanierungsstau nicht abzubauen ist.

Das Finanzministerium wird gebeten, die angekündigte neue Berechnungsmethode zur Ermittlung der angemessenen Bauunterhaltungsmittel und ihr Ergebnis dem Finanzausschuss mitzuteilen.

**19. Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Bad Malente: Sanierung viel teurer als anfangs geplant**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert das Finanzministerium auf, ihn künftig jährlich zum 31. Dezember über die Entwicklung der voraussichtlichen Baukosten und Bauzeit zu unterrichten.

**20. Investitionsprogramm PROFI - unterfinanziert und teilweise zweckwidrig eingesetzt**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zum Programmteil „PROFI A“.

Das Finanzministerium wird gebeten, bis zum 1. Juli 2017 zu berichten, welche konkreten finanziellen Entlastungen des Landeshaushalts sich durch die Programme „PROFI A“ und „PROFI B“ ergeben haben.

**21. Mitteilungsverordnung: Steuerausfälle vermeiden, Finanzämter informieren**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert die Ressorts auf, die Mitteilungsverordnung zu beachten. Vom MJKE erwartet der Finanzausschuss, dass es die Mitteilungsverordnung im Bereich der Justiz entsprechend anwendet. Er bittet die Ressorts, ihm bis zum 31. Dezember 2016 über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

**22. Korruptionsregister - teure Datenbank ohne Daten**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

**23. Erhebliche Mängel beim IT-Einsatz im Wirtschaftsministerium**

Der Finanzausschuss fordert das Wirtschaftsministerium auf, die zur Steuerung der IT und zur Sicherstellung des Datenschutzes notwendigen Dokumentationen zu erstellen. Er regt an, auch in Hinblick auf die verpflichtende Benennung von behördlichen Datenschutzbeauftragten gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung, einen behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Hierbei ist zu prüfen, ob eine Kooperation mit anderen Organisationseinheiten wirtschaftlich ist.

Der Finanzausschuss bittet darum, dass das Wirtschaftsministerium zum 31. Dezember 2016 über die konkret eingeleiteten Schritte zur Reduzierung der Datenschutzdefizite berichtet.

Die Staatskanzlei (Zentrales IT-Management) wird gebeten, dem Finanzausschuss die Kontingentierung der mobilen Endgeräte zu erläutern und über die Verwertung von IT-Altgeräten zu berichten.

**24. Eingliederungshilfe - Kostenanstieg konnte nicht gebremst werden**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellungen des Landesrechnungshofs.

Der Landtag hat mit der Änderung des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nunmehr dem Landesrechnungshof ein Prüfungsrecht eingeräumt. Angesichts des erheblichen Mittelumfanges und des sich abzeichnenden weiteren Anstiegs der Kosten der Eingliederungshilfe sind aber auch die örtlichen Sozialhilfeträger gefordert, effektive Prüfstrukturen aufzubauen und zu nutzen. Dafür stehen ihnen nach dem AG-SGB XII bis einschließlich 2017 jährlich 1,5 Millionen € Landesmittel zur Verfügung. Zur Freigabe der Mittel bleibt jedoch eine Vereinbarung zu einem Prüfkonzept erforderlich.

Das Sozialministerium sollte mit den örtlichen Sozialhilfeträgern vereinbaren, dass ihm regelmäßig über das Prüfgeschehen und die Ergebnisse berichtet wird. Dem Finanzausschuss ist vom Sozialministerium über

den Sachstand fortlaufend, erstmalig zum 31. Januar 2017, zu berichten.

Der Finanzausschuss bittet außerdem den Landesrechnungshof, über mögliche Erkenntnisse von Prüfungen zu berichten.

**25. Leistungsbezüge in der W-Besoldung**

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er fordert die Hochschulen auf, ihre Verwaltungspraxis zu verbessern.

**26. Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik der Europa-Universität Flensburg**

Der Finanzausschuss teilt die Feststellung des Landesrechnungshofs, dass die Auslastung des Instituts aufgrund der niedrigen Zahl an Studienanfängern zu gering ist. Er begrüßt, dass sich die Verwaltung der Drittmittelvorhaben verbessert hat.

Dem Finanzausschuss ist bis Ende des ersten Quartals 2017 über die eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Auslastung und Wirtschaftlichkeit des Instituts zu berichten.

**27. NDR-Werbung - pauschale Kostenerstattung der NDR Media GmbH an den NDR bedarf einer Überprüfung**

Der Finanzausschuss nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.